

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirks Hr. Markus Lutz Meindlstr. 14 81373 München PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233 Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer: Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 19.11.2018

Bau von Ladestationen für E-Autos nur nach Anhörung des Bezirksausschusses; Rückbau der SWM-Ladestation vor der Meindlstraße 14 und in der Daiserstraße BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05199 des Bezirksausschusses 06 - Sendling vom 06.08.2018, eingegangen am 07.08.2018

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag wünschen Sie für den Bau von Ladestationen für E-Pkw ein förmliches Anhörungsverfahren durch die Bezirksausschüsse. Weiter führen Sie aus, dass die Ladesäulen vor der Meindlstraße 14 sowie vor der Daiserstraße 1 / Lindwurmstraße 203 rückzubauen seien.

Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Förmliches Anhörungsverfahren

Bei dem Wunsch nach einem förmlichen Anhörungsverfahren verweisen wir auf das Schreiben das Direktoriums aus dem August 2018 an alle Bezirksausschüsse. Es handelt sich dabei um die Beantwortung des BA Antrages 14-20 / B 05020 vom 22.06.2018. Am 18.09.2018 um 18:30 fand eine Informationsveranstaltung für die Bezirksausschüsse im Referat für Arbeit und Wirtschaft statt. Darin wurden die Bezirksauschüsse infolge des Stadtratsbeschlusses 14-20 / V 10432 vom 06.02.2018 über den Ausbaustand der öffentlichen Ladeinfrastruktur sowie das Genehmigungsverfahren informiert.

U-Bahn Linien U1/U2/U7 Haltestelle Fraunhoferstraße U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7 Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18 Haltestelle Müllerstraße Metrobus: Linie 52/62 Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Gründe für die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Grund

Die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Grund in der Landeshauptstadt München erfolgt im Vorgriff und zur Förderung zum erwartenden Markthochlauf von elektrisch angetriebenen Pkw. Grundsätzlich steht die Ladeinfrastruktur allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Es erfolgt eine dichtere Anordnung in innerstädtischen, dichten Gebieten, da:

- 1. Wohnungen im Altbau vorhanden sind, welche über keine eigenen Stellplätze verfügen,
- Wohnungen in Mehrparteiengebäuden vorhanden sind, für welche sofern zwar eigene Stellplätze vorhanden sind – die Eigentümer einen Entscheid in der Wohneigentumsversammlung gemäß WEG Gesetz herbeiführen müssen,
- 3. Wohnungen in nicht unerheblichen Maße vermietet sind, d.h. Mieter sind zusätzlich auf das Interesse und das Engagement des Eigentümers angewiesen.
- 4. die Bereiche innerhalb des Geschäftsgebietes von freefloating-Carsharing Unternehmen mit E-Fahrzeugen liegen.

Ladeinfrastruktur an den Standorten Meindlstr. 14 und Daiserstr. / Lindwurmstr. 203
Die beiden Standorte wurden am 14.12.2017 begangen. Der BA 06 wurde über die E-MailAdresse bag-sued.dir@muenchen.de am 11.10.2017 per Email eingeladen.
Der Standort in der Meindlstraße ist ein Mischparkbereich im Parklizenzgebiet
Margaretenplatz. Abgesehen von der Meindlstraße verfügt das Parklizenzgebiet über keine
weiteren geeigneten Mischparkbereiche. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte im näheren
Umfeld hoch und den gering einzuschätzenden Lademöglichkeiten auf Privatgrund erscheinen
die Ladesäulen am Standort weiterhin sinnvoll. Es ist zudem mit Besucherverkehren zu
rechnen.

Das Umfeld um den Standort in der Daiserstraße / Lindwurmstraße 203 ist ebenfalls geprägt durch Gebäude älteren Baujahres, welche i.d.R. nicht bzw. nur mit erheblichen Aufwand für das Laden auf Privatgrund aufgerüstet werden können. Es handelt sich dabei ebenfalls um die Baublöcke mit den höchsten Bevölkerungsdichten in Sendling. Die Ladesäulen wurden – analog zu allen anderen Standorten – im Mischparkbereich angelegt. Aus vorgenannten Gründen wird der Rückbau an beiden Standorten abgelehnt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05199 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen